

**Projektbeschreibung zum Antrag auf Vorbescheid nach
§ 9 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG):**

**5 Windenergieanlagen westlich der
Autobahn A9 und südlich der
Landesstraße L1076**

**(Gemeinde St. Gangloff,
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf,
Saale-Holzland-Kreis)**

- Windpark St. Gangloff -

Antragsteller: **ABO Wind AG**
Volmerstraße 7b
12489 Berlin

Ansprechpartner: Alex Pfeiffer

Telefon: (030) 9210 74-908
Telefax: (0611) 26 76 5-599
E-Mail: alex.pfeiffer@abo-wind.de

Datum: 19.12.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	2
2	Planungsrechtliche Situation	2
3	Lage und Beschreibung des Standortes	3
4	Privatrechtliche Sicherung des Standortes	3
5	Nutzungen im Umfeld des Standortes	3
6	Geographische Standortkoordinaten	4
7	Abstandsflächen	4
8	Abstände zu Landesstraße L1076 und Autobahn A9	5
9	Zuwegung	5
10	Netzverknüpfung	5
11	Maßnahmen nach der Betriebseinstellung	6

1 Einleitung

Die ABO Wind AG plant, in der Gemarkung St. Gangloff auf einem Waldstandort westlich der Autobahn A9 und südlich der Landesstraße L1076 einen Windpark mit insgesamt 5 Windenergieanlagen (WEA) zu errichten.

Mit vorliegendem Antrag werden die folgenden Punkte abgefragt:

1. die raumordnerische Zulässigkeit sowie
2. die Vereinbarkeit mit den luftfahrtrechtlichen Belangen, den militärischen Belangen,
3. der Vereinbarkeit mit den Anforderungen an den Schallimmissionsschutz,
4. der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit bzgl. der Vereinbarkeit mit der gemeindlichen Bauleitplanung,
5. der Vereinbarkeit mit den Anforderungen an die Standsicherheit und
6. des Entgegenstehens eines etwaigen gesetzlichen Ausschlusses bzgl. der Errichtung von Windenergieanlagen im Wald.

Vorgesehen sind WEA des Typs Nordex N-149 mit einem Rotordurchmesser von 149 m, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 238,5 m. Der eingesetzte Generator verfügt über eine elektrische Nennleistung von 4,5 MW (Unterlagen zu den geplanten Anlagen siehe Trennblätter Übersichtszeichnung und Technische Anlagenbeschreibung der geplanten Anlagen).

Damit werden im Windpark insgesamt 22,50 MW elektrischer Leistung installiert. Die Windturbinen bestehen aus einem konischen Beton-Stahl-Hybridturm, einer auf dem Turm drehbar gelagerten Gondel und einem Rotor mit je drei Flügelblättern.

Beantragt wird der kontinuierliche Vollbetrieb der Windenergieanlagen.

2 Planungsrechtliche Situation

Die Thüringer Landesregierung bekennt sich zur Energiewende und hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 den Energiebedarf bilanziell durch einen Mix aus 100 Prozent regenerativer Energie selbst zu decken. Die Ausweisung von zusätzlichen Windvorrangflächen und die Genehmigung von zusätzlichen Windenergieanlagen sind demnach unumgänglich.

St. Gangloff gehört zur Planungsregion Ostthüringen. Für diese Planungsregion wurde am 13.04.2012 der Regionalplan Ostthüringen genehmigt, allerdings wurde die Festlegung von Vorranggebieten Windenergie vom Thüringer Obergerverwaltungsgericht mit Urteil vom 08.04.2014 (bestätigt durch das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 09.02.2015) für unwirksam erklärt. Die Änderung des Regionalplans Ostthüringen wurde am 20.03.2015 beschlossen und damit das Änderungsverfahren eingeleitet. Nachfolgend wurden 2 Entwürfe „Vorranggebiete Windenergie“ erarbeitet und öffentlich ausgelegt. Der Sachliche Teilregionalplan Wind trat am 21.12.2020 in Kraft. Die beantragten Anlagen befinden sich innerhalb des Vorranggebietes W-20 – Eineborn/St. Gangloff.

3 Lage und Beschreibung des Standortes

Der Waldstandort mit dem geplanten Windpark befindet sich in der Gemeinde St. Gangloff. Nach Norden wird der Standort durch die Landesstraße L1076 und nach Osten durch die Autobahn A9 begrenzt. Nach Süden und Westen schließen sich Waldflächen an. Der Standort wird ausschließlich forstwirtschaftlich genutzt, auch die geplanten Anlagen befinden sich auf Waldflächen.

Die Übersichtskarte zeigt die Standorte des geplanten Windparks. Die Topographie des Windpark-Standortes ist großräumig leicht wellig bei einer Geländehöhe von 360 m bis 400 m über NN. Mit dem Ölsnitztal als markantem Geländeeinschnitt.

4 Privatrechtliche Sicherung des Standortes

Die geplanten Anlagenstandorte (nebst Infrastruktur) und privaten Zuwegungen befinden sich im Eigentum einer Eigentümergemeinschaft, mit der die ABO Wind AG einen Nutzungsvertrag über die Laufzeit der Anlagen geschlossen hat. Die Anlagenstandorte, Abstandsflächen und Zuwegung ab der L1076 sind somit privatrechtlich gesichert.

5 Nutzungen im Umfeld des Standortes

Das Planungsgebiet ist frei von baulicher Nutzung und wird forstwirtschaftlich - bestockt mit Wirtschaftswald - genutzt. Die geplanten Flächen sind Teil eines größeren Waldgebiets, das von Straßen (Autobahnen A9 und A4 sowie Landesstraßen L1076 und L1073) durchschnitten wird und von Industrieflächen

(Rasthof und Parkplatzflächen am Hermsdorfer Kreuz sowie Gewerbehallen und Lagerflächen an der A9) durchsetzt ist.

An das Waldgebiet grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Siedlungsflächen an.

Die Abstände zwischen den jeweils am nächsten zu den Ortslagen stehenden Windenergieanlagen und den benachbarten Siedlungen beträgt in allen Fällen über 1.300 m.

6 Geographische Standortkoordinaten

In nachfolgender Tabelle sind die geographischen Koordinaten der Standorte und die Standort-Höhen über NN angegeben.

WEA Nr.	ETRS/UTM 32N (EPSG: 25832)		Standort-Höhe über NN [m]	WEA-GH über NN [m]	Flurstück
1	699.963	5.638.397	369	607,5	306/12
2	699.794	5.637.820	391	629,5	306/12
5	700.382	5.638.289	396	634,5	306/12
6	700.256	5.637.861	387	625,5	306/12
9	700.710	5.637.840	395	633,5	306/12

7 Abstandsflächen

Für die geplanten Anlagen vom Typ Nordex mit einem Rotordurchmesser von 149 m, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 238,5 m beträgt die Abstandsflächentiefe H ab Mastmitte **78,60** m. Der Wert berechnet sich aus nachfolgender Formel:

$$H = 3 \text{ m} + \sqrt{\text{mittlere Rotornabenexzentrizität}^2 + \left(\frac{\text{Rotordurchmesser}}{2}\right)^2}$$

Die erforderlichen Abstandsflächen liegen bei allen geplanten WEA-Standorten auf den Standortgrundstücken/Antragsflurstücken, eine Inanspruchnahme von ungesicherten Fremdfächen für Abstandsflächen kann ausgeschlossen werden.

8 Abstände zu Landesstraße L1076 und Autobahn A9

Gemäß Fernstraßengesetz und Festlegungen des Regionalplans gilt bei Bundesautobahnen eine Bauverbotszone von 40 m und bei Landesstraßen von 20 m (jeweils gemessen vom äußeren Fahrbahnrand). Diese Verbotszonen plus Rotorradius (als äußere Begrenzung der WEA) sind von Windkraftanlagen freizuhalten. Durch die vollständige Lage des Rotors innerhalb der Grenzen des Windeignungsgebietes ist sichergestellt, dass keine Bauverbotszonen berührt werden.

9 Zuwegung

Die Zuwegung des beantragten Windparks erfolgt über die Landesstraße L1076, die sowohl eine Anbindung an die A9 (Abfahrt Hermsdorf-Süd) als auch an die A4 (Abfahrt Stadtroda) hat. Von der Landesstraße aus ist eine Zufahrt zum Windpark geplant. Diese existiert bereits als gut ausgebauter Waldweg und muss lediglich ertüchtigt werden. Von dieser Zufahrt aus werden die geplanten Anlagen zumeist über bereits vorhandene und weitgehend ausgebaute Waldwege erschlossen. Die Waldwege müssen aufgrund der erforderlichen Achslasten und Breiten der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge ausgebaut werden (Verstärkung des Unterbaus, Schotterung, Verbreiterung).

Die verkehrliche Erschließung des geplanten Windparks ist nach Verlassen der L1076 vollständig privatrechtlich gesichert und kann mit überschaubarem Aufwand hergestellt werden. Bei den vorhandenen Waldwegen handelt es sich um weitestgehend gerade und ebene Strecken in einem Wirtschaftswald, die lediglich ausgebaut werden müssen.

10 Netzverknüpfung

Der zuständige Netzbetreiber TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 29.11.2017 die Einspeisung des im Windpark erzeugten Stromes in die 110kV-Stromtrasse zwischen den Umspannwerken Hermsdorf und Weida festgelegt. Über ein neu zu bauendes Umspannwerk kann der Strom eingespeist werden. Eine wirtschaftlich tragfähige Netzanbindung kann damit sichergestellt werden.

11 **Maßnahmen nach der Betriebseinstellung**

Die ABO Wind AG verpflichtet sich gegenüber der zuständigen Behörde und gegenüber dem Flächeneigentümer, die WEA nebst Zubehör und technischer Infrastruktur nach Betriebseinstellung vollständig zurückzubauen und übernimmt die Kosten für diesen Rückbau. Zur Einhaltung der Rückbauverpflichtung hinterlegt ABO Wind eine Rückbaubürgschaft. Die Höhe der Bürgschaft wird in der Genehmigung festgelegt.

ABO Wind AG

Berlin, den 19.12.2023



Alex Pfeiffer